



Protokoll der 5. Sitzung der AG 3 „Weiterentwicklung der EE-Förderung“ der Plattform Strommarkt am 12. Mai 2015 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Top 1: Erfahrungen aus der ersten Ausschreibungsrunde PV-Freiflächenanlagen

Hr. Wolfshohl (BNetzA) präsentierte einen Überblick über das Verfahren der Ausschreibung und die vorläufigen Ergebnisse (Präsentation anbei).

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Punkte angesprochen:

- Das BMWi dankte der BNetzA für die professionelle Arbeit in der Ausschreibung und die fundierte Zusammenfassung in der Präsentation.
- Es wurde nachgefragt, welche Schlussfolgerungen aus der ersten Runde für die folgenden Ausschreibungen im Bereich PV-Freiflächenanlagen gezogen werden könnten. Die BNetzA antwortete, dass das grundsätzliche Vorgehen nicht geändert werde. Es werde jedoch ein Leitfaden zur Erstellung kritischer Dokumente für die Angebotsabgabe erstellt, da es hier bei einigen Bewerbern Probleme gab.
- Es stellte sich zudem die Frage, welche Schlussfolgerungen für die Akteursvielfalt gezogen werden können. BMWi und BNetzA verwiesen auf den derzeit laufenden Evaluationsprozess in der Unterarbeitsgruppe Bürgerenergie. Ein Teilnehmer merkte an, dass es zu früh sei der Ausschreibung eine höhere Effizienz als dem bisherigen System zu bescheinigen, da die durchschnittlichen realisierten Preise über der EEG-Vergütung liegen
- Das BMWi stellte klar, dass höhere Vergütungen in der Ausschreibung realisiert wurden, da die EEG-Sätze zuvor zu niedrig waren. Dazu komme im Bereich der Freiflächenanlagen auch die Frage zur Verfügung stehender Flächen auf.
- Es wurde weiterhin die Frage gestellt, wie viel Prozent der abgelehnten Angebote auf den einen Anbieter mit dem 40% der Projektzuschläge gefallen sind und wie hoch der Marktanteil dieses Anbieters vorher gewesen ist. Die BNetzA stellte fest, dass dieser Bieter vor der Ausschreibung keine großen Marktanteile besessen hat. Ein Teilnehmer erwähnte, dass es sich bei diesem Bieter um einen mittelständischen Projektierer handele.

Top 2: Bericht aus der Unterarbeitsgruppe Bürgerenergie

Hr. Dr. Hoppenbrock (BMWi) präsentierte den Diskussionsstand in der Unterarbeitsgruppe. Demzufolge werden in der Gruppe derzeit u.a. folgende Themen diskutiert:

- Evaluation der ersten Ausschreibung im Hinblick auf Akteursvielfalt.
- Bürgerbeteiligungsgesetz in MV.
- Die Auswirkungen des Zeitpunkts der Ausschreibung für Windenergie auf die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerenergie.

- Es wurde angemerkt, dass die Übertragbarkeit des Ausschreibungsdesigns für PV-Freiflächenanlagen auf Dachanlagen in der Gruppe skeptisch gesehen wird.
- Greenpeace Energy hat Vorschläge für Sonderregelungen für schutzbedürftige kleine Projekte präsentiert (verschiedene Kriterien, die z.B. am KMU Begriff anknüpfen, v.a. kleinste schützen)

Frau Dr. Freier (BMWi) fasste zusammen, dass die Bürgerbeteiligung eine schwierige Debatte werde und insbesondere die rechtliche Fassung Herausforderungen berge. In diesem Hinblick seien die derzeit gesammelten Erfahrungen in der Gesetzesinitiative in MV erfreulich.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe wird am 16. Juni stattfinden und die Themen Pönale und Übertragbarkeit zum Schwerpunkt haben.

Top 3: Berichte aus den Workshops zu den Ausschreibungsverfahren für EE

1) Photovoltaik

Frau Viertl (BMWi) berichtete aus dem Workshop zur Photovoltaik:

- Im Workshop wurden insbesondere Ausschreibungen für kleine Dachanlagen und der Eigenverbrauch sehr kontrovers diskutiert.
- Zu Ausschreibungsverfahren für PV-Dachanlagen gibt es in der Gruppe ein sehr differenziertes Meinungsbild, welches von Ausschreibungen für alle PV-Anlagen ohne Berücksichtigung des Eigenverbrauchs bis zu einer vollständigen Ablehnung von Ausschreibungen variiert.
- Die Diskussion konzentrierte sich im zweiten Workshop auf die Frage, wie ein Ausschreibungsdesign für große Dachanlagen aussehen könnte und ob eine gemeinsame Ausschreibung mit PV-Freiflächenanlagen möglich wäre. Die Frage wurde nicht abschließend geklärt.
- Das Potenzial großer Dachanlagen ist schwierig abzuschätzen. Der Rückgang in diesem Segment ist nach Auffassung der Gruppe zum einen auf die gesunkene Rendite zurückzuführen, aber zum anderen auch auf die Eigentumsproblematik beim Dachflächenzugang.

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Themen besprochen:

- Die Solarindustrie betonte ihren konstruktiven Beitrag in den Workshops. Aus Gründen der Akteursvielfalt, dem Eigenverbrauch und der Besicherung lehne man jedoch eine Ausweitung des Ausschreibungsmodells auf Dachanlagen ab. Die Spielräume aus der EU-Gesetzgebung zu De-Minimis Grenzen sollten genutzt werden. Weiterhin wurde der bürokratische Aufwand der Beantragung betont.
- Erwähnt wurde zudem der Vorschlag kleine Akteure an Ausschreibungen besser zu beteiligen, z.B. durch Intermediäre und den Handel von Förderberechtigungen.
- Das Handwerk betont, dass Ausschreibungen für PV-Dachanlagen abgelehnt werden. Eine Verlagerung von Risiken auf Handwerker z.B. als Intermediäre oder Projektvorentwickler oder deren Auftraggeber, die in der Regel ebenfalls KMU sind, sei keine Lösung.

2) Wind an Land

Frau Dr. Klessmann (Ecofys) stellte den Diskussionsstand zum Ausschreibungsmodell für Wind an Land vor (Präsentation anbei).

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Themen besprochen:

- Zur Frage der Unter- oder Übererfüllung von ausgeschriebenen Kapazitäten werde derzeit von den Teilnehmern der Ausschreibung keine Toleranz erwartet.

- Zum Thema Regionalisierung und Verteilung des Zubaus wurde angemerkt, dass das aktuelle Referenzertragsmodell windhöfliche Standorte bevorzuge und daher Standorte in Süddeutschland unrentabel seien.
- Frau Schumacher stellte klar, dass Ausnahmen und De-Minimis Regelungen für kleine Akteure und die regionale Verteilung des Zubaus derzeit noch diskutiert werden. Sie bat um Zuarbeit der Teilnehmer in den nächsten zwei Wochen, um diese Punkte auch auf dem nächsten Workshop diskutieren zu können.
- Anschließend wurde die Frage gestellt, ob die regionale Verteilung auch für andere Technologien diskutiert werde, z.B. bei PV. Frau Dr. Freier verneinte dies, da im Bereich PV Themen wie Flächenverfügbarkeit eine dominierende Rolle spielen und das System insgesamt einfach gehalten werden soll.
- Hinsichtlich der Präqualifikationsanforderungen in den diskutierten späten Ausschreibungsmodellen 1A und 1B (siehe Präsentation) plädierte ein Teilnehmer dafür, beide Optionen zuzulassen. Hierbei wurde von anderer Seite betont, dass Modell 1A für kleine und 1B für große Akteure Vorteile biete. Im Sinne eines *level playing field* sei daher die Option 1A zu bevorzugen, da diese auch für große Akteure ohne große Verluste umzusetzen sei. Frau Schumacher bestätigte diesen Eindruck und betonte, dass 1B lediglich eine kleine Erleichterung für große Akteure mit sich bringen würde.

3) Wind auf See

Herr Falk (BMW) fasste die Diskussion im Workshop zusammen:

- Demnach gebe es grundsätzlich zwei Lager in der Diskussion: zum einen die Akteure, die Projekte in den Zonen 1 und 2 haben und die Projektpipeline zur Realisierung von Kostensenkungspotentialen nutzen können, und zum anderen Akteure ohne derzeitige Projekte. Erstere bevorzugten ein System, welches Netzinfrastruktur bereitstellt und Wettbewerb zwischen Projekten mit bestehender Genehmigung ermöglicht, letztere favorisierten ein zentrales System, in dem der Staat Flächen vorentwickelt.
- Beide Systeme werden derzeit mit der Branche und weiteren Stakeholdern diskutiert

4) Biomasse

Herr Dr. Dreher (BMW) fasste die Diskussion im Workshop zur Biomasse zusammen:

- In der Gruppe sei man sich einig, dass mit der derzeitigen Förderung unter dem EEG 2014 der Ausbaukorridor nicht erreicht werde. Der derzeitige Ausbau beschränke sich fast nur auf Gülle- und Abfallanlagen, da es hier keine Kürzung gab.
- Weiterhin sei zu beobachten, dass schon vor Ablauf der 20 Jahre Anlagen zurückgebaut werden, da anfallende Ersatzinvestitionen die restlichen Einkünfte zunichtemachten.
- In diesem Zusammenhang werde derzeit diskutiert, die Modernisierung des Anlagenbestandes in die Ausschreibung mit einzubeziehen. Hier gibt es allerdings viele ungeklärte Fragen, z.B. wie sich ein solches System mit dem Beihilferecht vertragen würde. Frau Schumacher erklärte, dass es bei der Biomasse eher um die Überführung des Anlagenbestandes in die zukünftige Förderung als um die intensive Anreizung von Neuanlagen gehe.

5) Weiteres

- Zum Thema Wasserkraft erklärte Frau Schumacher, dass die Potentiale sehr gering seien, da vor allem Modernisierungen kleiner Anlagen erfolgen. Der Zubau von Anlagen über 1 MW ist sehr gering. Hier wird derzeit ein europarechtskonformer Verzicht auf Ausschreibungen geprüft. BMW ist diesbezüglich optimistisch.
- Herr Falk betonte zudem, dass bei der Wasserkraft aufgrund unvorhersehbarer Genehmigungszeiträume ein Ausschreibungssystem nicht geeignet sei.

- Ein Teilnehmer stellte fest, dass der derzeit stagnierende Ausbau ein Problem sei, und es Sinn machen würde weiteren Ausbau anzuregen. Frau Dr. Freier lud konkrete Vorschläge dazu ein.

Top 4: Weiteres Vorgehen und Zeitplanung beim Thema Ausschreibungen

- Frau Schumacher erläuterte, dass das Plenum mit Vorstellung der Eckpunkte Ende Juni oder Anfang Juli stattfinden soll. Danach werde ein erster Entwurf zur Konsultation eingereicht. Die Konsultationsfrist soll sechs Wochen bis zwei Monaten betragen. Danach wird BMWi die Ergebnisse auswerten und einen Gesetzentwurf erarbeiten.
- Herr Dr. Wustlich (BMWi) lobte den Fortschritt und die guten Diskussionen. Er betonte die Notwendigkeit von eigenen Systemen für jede Technologie. Die Einführung einzelner Segmente für Regionen und Akteure mache das Ausschreibungssystem allerdings zu kompliziert. Inhaltlich sei Wind an Land nach den PV-Freiflächenanlagen am weitesten gediehen.
- Es sind weitere Workshops zu Spezialthemen vorgesehen, z.B. zur regionalen Steuerung des Ausbaus von Wind an Land.

Als Themen für die nächste Sitzung wurden von den Teilnehmern vorgeschlagen:

Grünstromvermarktung, Eigenverbrauch (Evaluierung Bestandsanlagen, nicht PV-Neuanlagen) und Umgang mit negativen Preisen